

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Rickertsreute“ sowie der zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften

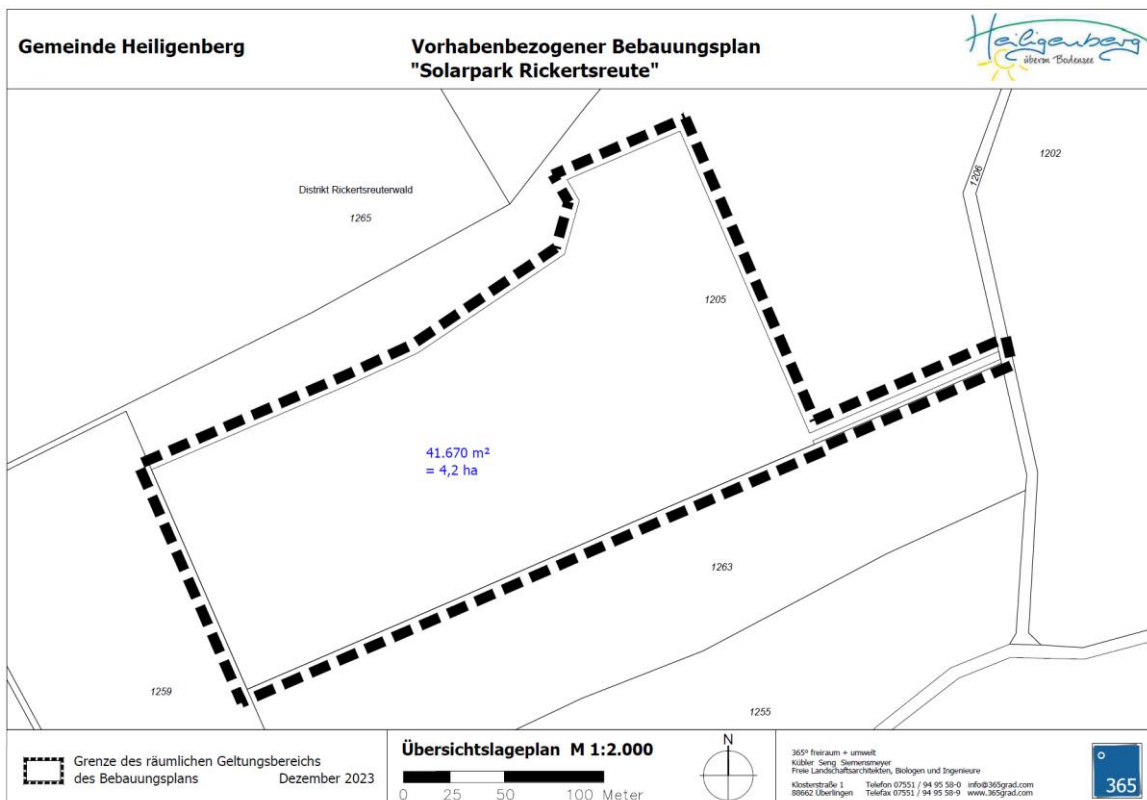
Gemeinde Heiligenberg, Gemarkung Wintersulgen

Der Gemeinderat der Gemeinde Heiligenberg hat am 14.05.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Rickertsreute“ auf der Gemarkung Wintersulgen sowie die zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften sollen die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Ortsteil Rickertsreute geschaffen werden. Vorgesehen ist eine Ausweisung als sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“. Der Geltungsbereich besitzt eine Flächengröße von ca. 4,2 ha und liegt auf dem Flurstück 1205. Bei der Fläche innerhalb des Geltungsbereichs handelt es sich derzeit um Dauergrünland. Dieses soll mit aufgeständerten, geneigten Solarmodulen überschirmt, eingezäunt und extensiv bewirtschaftet werden.

Das Plangebiet wird wie im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt begrenzt:



Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit Begründung

vom 27.05. bis einschließlich 28.06.2024

im Internet veröffentlicht und ist über die Internet-Adresse <https://www.heiligenberg.de/de/buerger/rathaus-service/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren> abrufbar.

Stellungnahmen können während der o.g. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Heiligenberg abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit wird der Entwurf zudem im Rathaus, Schulstraße 5, 88633 Heiligenberg während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme vor (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 BauGB):

- Umweltbericht mit Eingriff-Ausgleichsbilanzierung und Bestandsplan
- Prüfung der Auswirkung der Inhalte des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter; Beschreibung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen,
- artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG auf Basis von faunistischen Begehungen im Frühjahr 2023,
- externe Kompensationsmaßnahme

Mit Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden folgende umweltrelevante Aspekte angesprochen:

- Erfordernis der Anpassung der Eingriffsbilanzierung im Umweltbericht
- Bedenken hinsichtlich der Inanspruchnahme eines Wildtierkorridors landesweiter Bedeutung
- Bedenken der Landwirtschaft hinsichtlich der Inanspruchnahme von Flächen der Vorbehaltsflur I,
- Erfordernis eines Bodenschutzkonzepts gemäß § 2 Abs. 3 LBodSchAG
- Hinweise zur Geotechnik, Grundwasser, Brandschutz, Bodendenkmalpflege

Bebauungsplanunterlagen

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Rickertsreute“ vom 23. April 2024 umfasst folgende Unterlagen, die im Rahmen der Beteiligung vollständig ausgelegt werden:

- Planzeichnung
- Planungsrechtliche Festsetzungen mit Begründung
- Örtliche Bauvorschriften mit Begründung
- Umweltbericht
- Vorhaben- und Erschließungsplan (Modulplanung)
- Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Heiligenberg, den 23. Mai 2024

Bürgermeister Denis Lehmann